

Aushändigung an alle Schülerinnen bei der Einschulung
(→ Nur bei Ersteintritt in die BBS Wissen)

Information zum Mutterschutzgesetz für Schülerinnen

1. Aushang (§ 26 MuSchG)

Abrufbar im Internet unter: https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/MuSchG.pdf

2. Bei Bekanntwerden der Schwangerschaft

- a) Anzeigen der Schwangerschaft **durch die Schülerin beim Klassenleiter**
- b) **Die Schülerin vereinbart einen Termin im Schulbüro und füllt die Online-Gefährdungsbeurteilung** (ggf. unter Zuhilfenahme des Schulbüros und/oder des Klassenleiters und/oder Erziehungsberechtigten) an einem zugewiesenen Arbeitsplatz in der Schule durch.
→ **Hinweis:** Diese Aufgabe nimmt die Schülerin freiwillig wahr.
- c) Das **Schulbüro leitet** (sofern gegeben) die **ausgefüllte und gespeicherte Online-Gefährdungsbeurteilung** als Anlage an das IfL (IfL@sl.bildung-rp.de) via EPOS weiter.
→ **Hinweis:** Die Schülerin erhält ein ausgedrucktes Exemplar. Die Datei wird an einem geschützten Speicherort auf einem Server der Schule aufbewahrt und nach spätestens 9 Monaten gelöscht.
- d) Das **Schulbüro** meldet Schwangerschaft mittels Online-Formblatt (<https://ifu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/arbeitsschutz/sozialer-arbeitsschutz/mutterschutz/meldepflicht-und-zustaendige-behoerden/>) an die ADD.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Burkhard Schneider
Schulleiter

Alle Schülerinnen unterzeichnen diese Information zur Kenntnisnahme

Ich habe eine Kopie dieses Schreibens und damit die Information erhalten:

Name, Klasse: _____

Wissen, _____ Unterschrift der Schülerin: _____

Stand: 07/2024